

Bund und Rot-Rot im Land. Es ist einfach egal, welche Koalition, welche Flaggenfarbkombination zum Einsatz kommt, niemand ist in der Lage, verschüttete Milch in die Flasche zurückzubringen. In der letzten Sondersitzung des Innenausschusses konnten wir Zeuge davon werden, dass pure Orientierungslosigkeit herrschte und ein Journalist, der der rot-roten Landesregierung ihre Schludrigkeit vor Augen führte, vom Innenminister einfach ins Reich der Fantasie verwiesen wurde - um nicht das Wort „Lügenpresse“ zu gebrauchen.

Es gehört kein Rechenschieber dazu, um herauszufinden, dass es bei diesen unüberschaubaren Menschenmengen Dutzende gibt, die mit falschen Papieren ein-, zwei-, dreimal oder noch öfter bei unseren Ämtern abkassieren. Ja, es ist eine verschwindend geringe Minderheit, die aber alle Flüchtlinge in Misskredit bringt.

Um das auszuschließen, fordern wir die Landesregierung auf, mit der Bundesregierung eine rechtliche Basis zur Feststellung der Identität zu schaffen, die dann die belastbare Voraussetzung zur Anerkennung eines Asylbescheids liefert. Ohne gültige Papiere kein Geld und kein Bleiberecht, ohne Biometrie gibt es nur das Rückreisicket. Da es bereits im November vergangenen Jahres sieben Monate dauerte, bis ein Asylantrag bearbeitet wurde, und immer neue Asylbewerber dazukommen, bitte ich die Landesregierung, zusammen mit der Bundesregierung endlich sämtliche Hintertüren für die unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu schließen, denn sonst wird der Sinn und Zweck des Asylrechts komplett ausgehöhlt.

Nach dem Wegfall des Asylgrunds müssen die Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren. Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis muss ein Zuwanderer nach § 9 Aufenthaltsgesetz mehrere Voraussetzungen erfüllen. Zum Beispiel muss er seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, sein Lebensunterhalt muss gesichert sein, er muss 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Warum soll das bei Asylbewerbern anders sein? Die Voraussetzungen müssen für alle gleich sein und denjenigen mehr Chancen einräumen, die nicht nur eine Bleibeperspektive haben, sondern von sich aus die Bringschuld der Integration zu leisten bereit sind. Dafür wird sich unsere Fraktion mit Nachdruck einsetzen.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Lehmann fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Mit dem Begriff Asylmissbrauch sollen Flüchtlinge wieder einmal schnell und verallgemeinernd abgestempelt werden. Dabei gibt es Missbrauch auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Der Missbrauch in der Pflege - derzeit ganz aktuell - beschäftigt uns heute bereits, die Briefkästen in Panama sind leider schon wieder ein Stück weit in Vergessenheit geraten.

Missbrauch ist generell zu ahnden, zu bestrafen, zu sanktionieren, zu verurteilen. Das tut der Staat auch und bedient sich hierzu rechtsstaatlicher Mittel.

In diesem Kontext werden Zuwiderhandlungen im Asylrecht gleichermaßen rechtsstaatlich behandelt, ausgewertet und, wenn es sein muss, verurteilt. Erinnert sei an dieser Stelle an das Asylpaket I vom Oktober 2015 und das Asylpaket II vom Februar dieses Jahres. Hier hat der Gesetzgeber auf die angespannte Flüchtlingssituation reagiert und Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, adäquat und rechtsstaatlich auf die neue Situation zu reagieren. Beide Asylpakete schränken den Missbrauch im Asylbereich weiter ein, stärken die Integration, weiten die sicheren Herkunftsstaaten aus und verschärfen zum Teil das Asylrecht.

Ganz deutlich sage ich an dieser Stelle aber auch: Den Pfad des Rechtsstaates werden wir nicht verlassen. Unser Menschenbild des Miteinanders, der Solidarität, notleidenden Menschen zu helfen, ist und bleibt gefestigt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das sage ich auch mit Blick auf die Kritik insbesondere am Asylpaket II vonseiten der Kirchen, der Menschenrechtsorganisationen und der Wohlfahrtsverbände.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die SPD-Fraktion, lehnen beide Anträge ab. Zum Missbrauch im Asylbereich hatte ich mich bereits geäußert. Mit dem zweiten Antrag soll die Niederlassungserlaubnis für anerkannte Asylbewerber gestrichen werden, weil dieser Titel dem Grundgedanken des Asylrechts zuwiderlaufen würde, so der Antrag. Das sehen wir natürlich ganz anders. Wir möchten diese Niederlassungserlaubnis natürlich und selbstverständlich. Sie widerspricht auch nicht dem Asylrecht. Voraussetzung ist der dreijährige Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und soll betroffenen Personen eine Perspektive für eine dauerhafte Lebensplanung in Deutschland eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, davon profitiert auch unsere Gesellschaft. Aus diesem Grunde möchten wir den Rechtsrahmen so belassen, wie er ist. Das ist unser Menschenbild. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht die Abgeordnete Richstein für die CDU.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann den Schaufensterantrag der AfD relativ kurz abhandeln. Denn das, was Sie beschreiben, ein möglicher Asylmissbrauch, ist mit dem Asylpaket II längst geregelt, und die Bundesregierung hat reagiert.

Zum einen ist hier das beschleunigte Verfahren, das unter anderem bei Ausländern greift, die die Behörden über ihre Identität offensichtlich täuschen, die Identitäts- und Reisedokumente

mutwillig vernichten, den Antrag nur zur Verzögerung oder Behinderung der Vollstreckung einer Entscheidung, die zu ihrer Abschiebung führen würde, stellen, der Verpflichtung zur Abnahme ihrer Fingerabdrücke nicht nachkommen oder aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden. Während dieses beschleunigten Verfahrens und bei Ablehnung bis zur Rückführung verbleiben diese Antragsteller in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung.

Der andere Fall, den Sie beschreiben, ist auch geregelt: wenn das Verfahren nicht weiterbetrieben wird und insbesondere der Asylantrag als zurückgenommen gilt, nämlich dann, wenn der Ausländer wesentliche Informationen nicht mitteilt, untertaucht oder gegen die räumliche Beschränkung seiner Aufenthaltsgenehmigung verstößt. Hierdurch wird ein Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und die räumliche Beschränkung im beschleunigten Asylverfahren sanktioniert. Ein positiver Bescheid kann dann nicht erlassen werden, sodass das Verfahren eingestellt wird. Dann ist der Ausländer in der Regel ausreisepflichtig, sodass die staatlichen Maßnahmen zur Rückführung daran anknüpfen können.

Meine Damen und Herren, bei der Niederlassungserlaubnis für anerkannte Asylbewerber nach drei Jahren gemäß § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes ist zu berücksichtigen, dass diese durch das Bundesamt jederzeit widerrufen werden kann, falls die Anerkennung als Asylberechtigter entfällt. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dann kann der Ausländer nur nach der allgemeinen Vorschrift des § 9 des Aufenthaltsgesetzes eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Die Streichung des Anspruchs, wie es die AfD fordert, ist aus unserer Sicht daher nicht notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben schon einiges zu den Anträgen gesagt. Einige Dinge sind aber noch offen.

Zum ersten Antrag, zur Sanktionierung des Asylmissbrauchs: Wer als Asylbewerber bei der Feststellung seiner Identität nicht kooperativ ist, muss nach dem Willen der AfD abgelehnt werden. Was hieße das konkret? Allen Geflüchteten, die keinen Pass haben, wird das Recht auf Asyl genommen. Gründe dafür, keinen Pass zu haben, gibt es übrigens viele: auf der Flucht verloren, weggeworfen oder vernichtet, zum Beispiel, weil eine Identifizierung oder auch nur der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe im Herkunftsland Inhaftierung und Tod nach sich gezogen hätten. Oder sie haben nie einen Pass besessen, weil es auch heute noch Länder gibt, in denen nicht jeder ein Identitätsdokument besitzt. - All diesen wollen Sie also das Recht auf Asyl verweigern und sie automatisch ablehnen. Das widerspricht nicht nur humanitären Grundsätzen, es widerspricht vor allem auch der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dazu passt auch Ihr zweiter Antrag. Wenn Menschen als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt sind, sollen sie nach Ihrem Willen auch nach Überprüfung des Asylgrunds nach drei Jahren keine unbefristete Niederlassungserlaubnis bekommen. Es wundert mich nicht, dass Ihnen die aktuelle Regelung nicht gefällt, stellt sie doch sicher, dass anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte dauerhaft in Deutschland bleiben können. Dies ist übrigens integrationsfördernd, weil es damit endlich eine gesicherte Lebensperspektive und keine dauerhafte Unsicherheit gibt.

Der Antrag ist allerdings auch fast überflüssig, denn die Koalition auf Bundesebene kommt Ihnen da schon ein Stück weit entgegen. In den Eckpunkten zum Integrationsgesetz soll anerkannten Flüchtlingen ein zusätzlicher Integrationsanreiz gegeben werden, indem sie nur noch dann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie Integrationsleistungen erbracht haben. Hier wird es eine weitestgehende Angleichung an die Erteilungsbedingungen, denen auch andere Ausländer unterliegen, geben. Unklar bleibt dabei bisher, wie die besondere Lage der Flüchtlinge oder die Lage im Herkunftsland berücksichtigt werden.

Flüchtlinge kommen aufgrund einer akuten Bedrohung unvorbereitet nach Deutschland. Viele sind von der Flucht gezeichnet und eventuell traumatisiert. Die Verhinderung einer Aufenthaltsfestigung nach drei Jahren eröffnet die Möglichkeit flächendeckender Asylwiderrufe und auch von Abschiebungen. Das bedeutet für die anerkannten Flüchtlinge mehr Rechtsunsicherheit und für die Behörden einen höheren Prüfaufwand. Eine sichere Bleibeberechtigung erhalten im Ergebnis nur diejenigen, die sich als ökonomisch nützlich erweisen und Lücken in der Arbeitskräfteabdeckung füllen.

Es wird Sie nicht wundern, wenn wir als Linke beide Anträge ablehnen, übrigens auch, weil beide Anträge nicht ein einziges der Probleme lösen, mit denen sich die Länder und die Kommunen derzeit herumschlagen müssen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte die Kooperationsbereitschaft eines Flüchtlings bei der Feststellung seiner Identität zur Voraussetzung eines positiven Asylbescheids machen. Diesen Antrag lehnen wir ganz klar ab, weil er gegen EU- und Völkerrecht verstößt. Die EU-Qualifikationsrichtlinie und die Genfer Flüchtlingskonvention - Frau Johlige hat es angesprochen - geben vor, unter welchen Voraussetzungen eine Anerkennung als Flüchtling erfolgt. Beim sogenannten Antrag auf internationalen Schutz geht es, wie der Name schon sagt, um die Frage der Schutzbedürftigkeit eines Menschen. Die Kooperationsbereitschaft eines Menschen hat damit überhaupt nichts zu tun.

Außerdem besteht für das Anliegen auch gar kein Regelungsbedarf. Flüchtlinge werden schon jetzt für fehlende Mitwir-